

Der Rat möge beschließen:

Aufgrund des Vorschlages des Arbeitskreises Kinder- und Jugendarbeit wird als beratendes Mitglied gem. § 53 NGO i. V. m. § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Herr Florian Janssen in den kommunalen Jugendausschuss berufen.